

<h1>Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich Vorlage-Nr.: 607/08									
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: 									
Datum: 26.02.08	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 17. Apr. 2008									
<p>Betreff: Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Kuhheide III“</p>										
<p>Beschlussentwurf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Kuhheide III“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung mit dem Umweltbericht. 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister den Entwurf des Bebauungsplanes und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. 										
<p>Finanzielle Auswirkungen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> keine</td> <td><input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt</td> <td><input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.</td> <td><input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einnahmen:</td> <td>Ausgaben:</td> <td>Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:</td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:</p> <p><input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:</p> <p>Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/</p>		<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt								
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.									
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:								

Bürgermeister/in
Beigeordnete/r
Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2007 (Beschluss-Nr. 458/23/07) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kuhheide III“ beschlossen. Ziel dieses Bebauungsplanes ist es für die geplante Entwicklung der Leipa Georg Leinfelder Papierfabrik die erforderlichen Industriegebietsflächen planungsrechtlich zu sichern.

Auf Grundlage des Vorentwurfes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 8. August 2007 und die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 18. Oktober bis 8. November 2007 frühzeitig über die Ziele der Planung informiert. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan, der die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Anregungen berücksichtigt, ist auf Grundlage von § 3 Abs. 2 BauGB auf Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf Grundlage von § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

(Anmerkung der Redaktion: Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt digital nicht vor.)